Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0252/20** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 20.05.2020
Dezernat: III	**Team 5**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	09.06.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	18.06.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.07.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Durchführung und Finanzierung des Ersatzneubaus der Spundwand "Uferwand IV" im Hafenbecken II

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung und die Durchführung des Ersatzneubaus der Spundwand "Uferwand IV" im Hafenbecken II mit einem Gesamtwertumfang von ca. 6.500.000 EUR (brutto).

2. Für das Haushaltsjahr 2020 werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 300.000 EUR (brutto) benötigt. Die Finanzierung des Bedarfes erfolgt aus der Maßnahme I176166028 - Stützwand Kritzmannstraße (Sachkonto 09612002)

3. Im Haushaltsjahr 2020 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.200.000 EUR aus der Maßnahme I183000003 Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen (Sachkonto 09612002) bereitgestellt.

4. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. sind die Auszahlungen in Höhe von 6.200.000 EUR sowie die Fördermittel in Höhe von 5.850.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

5. Zur Sicherung des Grundstückserwerbs für die Durchführung der Maßnahme sind zusätzlich 5.000 EUR (brutto) in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dez. III	Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
57101000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2020	**JA**		**NEIN**	**X**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: TB3000/DKAFA/ DKSOPO/ ND 20 Jahre

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2022	162.500,00	30000000	57111200		X
2023 bis 2041	6.175.000,00	30000000	57111200		X
2042	162.500,00	30000000	57111200		X
20...					
Summe:	**6.500.000,00/ 325.000,00 EUR jährlich**				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2022	146.250,00	30000000	45312020		X
2023 bis 2041	5.557.500,00	30000000	45312020		X
2042	146.250,00	30000000	45312020		X
20...					
Summe:	**5.850.000,00 / 292.500,00 EUR jährlich**				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Neu

Investitionsgruppe: 3000_Infra

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2020	300.000,00	30000000	09612002		X
2021	6.000.000,00	30000000	09612002		X
20 22	200.000,00	30000000	09612002		X
2022	5.000,00	30000000	04110004		X
Summe:	6.505 .000,00				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2020	0,00	30000000	23410222		X
2021	5.000.000,00	30000000	23410222		X
2022	850.000,00	30000000	23410222		X

20...					
Summe:	5.850.000,00				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	300.000,00	71000000	23111112/32173102*		X
2021	1.000.000,00	71000000	23111112/32173102*		X
2022	-650.000,00	71000000	23111112/32173102*		X
2022	5.000,00	30000000	04110004		
Summe:	650.000,00				

*Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2020	6.200.000,00	30000000	09612002		X
für					
2021	6.000.000,00	30000000	09612002		X
2022	200.000,00	30000000	09612002		X
20...					
Summe:	6.200.000,00				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- [ ] bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- [ ] > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - [ ] Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - [ ] Anlage Kostenberechnung
- [X] > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - [ ] Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - [ ] Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	Neu
Buchwert in €:	0,00
Datum Inbetriebnahme:	01.07.2022

Anlage neu	
X	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	5.000,00	30000003	04110002	X	
2022	6.500.000,00	30000003	04210002	X	
2022	5.850.000,00	30000003	23111102	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Thomas Lange	Unterschrift AbtL Birgit Marxmeier
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Rainer Nitsche	Unterschrift	

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020

Begründung:

Ausgangssituation

Im Magdeburger Kanalhafen befindet sich der Zweigkanal, von dem die Hafenbecken I und II abgehen (Anlage01). Am Hafenbecken II sind Firmen wie Fa. Magdeburger Umschlag- und Tanklager KG Dettmer GmbH (MUT), Beiselen GmbH, Glencore GmbH, AMROC Baustoff GmbH, GETEC GmbH oder TSR Recycling GmbH angesiedelt. Südlich des Hafenbeckens ist eine Umschlagfläche gestützt durch die Uferwand IV (Anlage02) mit einer Länge von ca. 300 m. Bei der Spundwand handelt es sich um öffentliche Hafeninfrastruktur. Parallel dazu verläuft die Gleisachse der Hafenbahn. Ein öffentlicher Umschlag ist für jedes Unternehmen diskriminierungsfrei möglich.

Mit dem Bau des Kanalhafens (1930) wurde auch die Uferwand IV errichtet. 2018/2019 erfolgte eine von unabhängigen Gutachtern durchgeführte Standsicherheitsuntersuchung. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Wand durch einen Neubau dringend zu ersetzen ist.

Die fachgutachterliche Stellungnahme gab bis zum Ersatz der Spundwand folgende Handlungsempfehlungen, um die Nutzung aufrecht erhalten zu können:

- Demontage aller Festmacheeinrichtungen
- Messprogramm zur Überprüfung von Bewegungen
- Vermeidung von Verkehrslasten zwischen wasserseitigen Gleis und Spundwand
- Kontrolle des Grundwasserstandes hinter der Spundwand und notwendige Regulierung bei Wasserüberdruck von 0,5 m
- Kontrolle der Sollsohle- Kolkbildung vor der Spundwand.

Die Umschlagfläche ist für die Landeshauptstadt Magdeburg ein sehr wichtiges Element. Allein MUT, ein anliegendes Unternehmen mit Lagerhaltung für Mineralprodukte und chemische Produkte in Mitteldeutschland schlägt dort mit einer Tonnage von durchschnittlich 1.100.000 Tonnen p.a. um und ist damit ein wesentlicher und systemrelevanter Wirtschaftsfaktor für die Region.

Hafeninfrastruktur kann mit Mitteln der GRW Förderung finanziert werden. Gemäß den Richtlinien in Sachsen-Anhalt kann nur die Landeshauptstadt Magdeburg Fördermittel erhalten. Es gab bereits ein Gespräch im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg und der Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH (TMHG).
Man war soweit übereingekommen, dass der Ersatz der Spundwand ebenso über GRW Fördermittel finanziert werden kann und es wurde von Seiten des MW eine 90%-ige Förderung in Aussicht gestellt.

Auf Grund der Brisanz im Bereich der Spundwand wurde ein Notfallmanagementplan erstellt. Dieser ist zeitlich begrenzt und ist auf eine schnelle Umsetzung der Maßnahme ausgerichtet. Da damit äußerste Eile geboten ist, trägt die TMHG bereits Planungskosten in Höhe von ca. 250.000 € (brutto). 2020 wurden zwei Dalben vor die Spundwand gesetzt, um weiterhin temporären den Umschlag gewährleisten zu können. Die Kosten einschließlich Planung beliefen sich auf ca. 205.000 € (brutto) und wurden ebenfalls von der TMHG übernommen. Diese Mittel sind gleich als Eigenanteil der TMHG anzusehen.

Aktuelle Haushaltssituation

- Für das laufende Haushaltsjahr sind überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000 € zu finanzieren. Die Deckung dieses Bedarfs erfolgt aus der Inanspruchnahme des Sachkontos 09612002, Kostenstelle 61660033 (Stützwand Kritzmannstraße - I 176166028).

- Im Haushaltsjahr 2020 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.200.000 EUR aus der Maßnahme I183000003 Reaktivierung von

Hafensondergebietsflächen im Industriehafen (Sachkonto 09612002) bereitgestellt.

- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ff. sind die Auszahlungen in Höhe von 6.200.000 EUR sowie die Fördermittel in Höhe von 5.850.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

- Zur Sicherung des Grundstückserwerbs für die Durchführung der Maßnahme sind zusätzlich 5.000 EUR (brutto) in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Alle Werte sind in Brutto angegeben.

Baurecht

Das Baurecht erfolgt über eine baurechtliche und wasserrechtliche Genehmigung.

Zeitschiene

Beginn der Maßnahme: 01.09.2020
Ende der Maßnahme: 30.06.2022

Grundstückssituation

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss als Fördermittelempfänger die für den Bau der Spundwand benötigten Flächen von einer Gesamtgröße von ca. 600 m² erwerben. Momentan sind die Flurstücke im Eigentum der TMHG.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Uferwand IV
3. Notfallmanagementplan